

Anlage 2

Kommunalunternehmen Marktedwitz Nahwärmenetz „Schulzentren/Innenstadt“, Bauabschnitt 1



Preisblatt für 2025 für den **Ausbauabschnitt 1**

Geltungsbereich: Bauabschnitt 1 - erstmaliger Bau einer Nahwärmeversorgung 2019 in den Bereichen: Martin-Luther-Str., Bauerstraße (südliche Straßenseite)

A) AKTUELLER LEISTUNGS- UND ARBEITSPREIS

Preisstand gültig:	01.01.2025 bis 31.12.2025
Preisanpassung (AP):	01.01.2025
Preisanpassung (LP)	01.01.2025

Arbeitspreis Nahwärme*

je kWh Energieverbrauch				AP (2025)	
1 kWh	Wärmepreis		netto	14,20	ct/kWh

Leistungspreis Nahwärme (LP)*

je kW Bestelleistung				LP (2025)	
1 kW	Jahrespreis		netto	46,44	€/kW

Nahwärme Sonstige Preise

Sonstige Preise gemäß Teil B)

*** Alle Angaben sind Netto-Preise, zu denen die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist !**

*Wahltarif: Reduzierter LP bei zusätzlichem Baukostenzuschuss)

Der Leistungspreis verringert sich in den ersten 10 Jahren Vertragslaufzeit
Leistungspreis je 1 kW Leistung der Übergabestation netto):

Stufe 1: bei BKZ gemäß Nr. 1, Stufe 1 Reduzierung LP um	10,00 €
Stufe 2: bei BKZ gemäß Nr. 1, Stufe 2 Reduzierung LP um	20,00 €
Stufe 3: bei BKZ gemäß Nr. 1, Stufe 3 Reduzierung LP um	30,00 €
Stufe 4: bei BKZ gemäß Nr. 1, Stufe 4 Reduzierung LP um	40,00 €

Preisblatt für 2025 für den Ausbauabschnitt 1

Geltungsbereich

Dieses Preisblatt gilt für den Bauabschnitt 1 des Nahwärmenetzes Schulzentren/Innenstadt - erstmaliger Bau einer Nahwärmeversorgung 2019 in folgenden Bereichen:

- Martin-Luther-Str.
- Bauerstraße (südliche Straßenseite)

B) ALLGEMEINE TARIFE

1. Baukostenzuschuss

Baukostenzuschuss und Leistungspreis dienen gemeinsam der Deckung der Investition des Versorgers in das Nahwärmenetz. Der Kunde kann auf seinen Wunsch hin eine zusätzliche Zahlung für Baukostenzuschuss in einer stufenweisen Staffelung von jeweils 100,00 € je kW Anschlussleistung entrichten, die den jährlichen Leistungspreis für die Dauer von zehn Jahren entsprechend reduziert.

Standardtarif: Einmaliger Baukostenzuschuss (BKZ) BKZ je kW Leistung der Übergabestation	134,00 €
Wahltarif: Zusätzlicher einmaliger Baukostenzuschuss (BKZ)	
Stufe 1: zusätzlicher BKZ je kW Leistung der Übergabestation	100,00 €
Stufe 2: zusätzlicher BKZ je kW Leistung der Übergabestation	200,00 €
Stufe 3: zusätzlicher BKZ je kW Leistung der Übergabestation	300,00 €
Stufe 4: zusätzlicher BKZ je kW Leistung der Übergabestation	400,00 €

2. Kosten des Hausanschlusses

Kunden, deren Hausanschluss im Zuge des Baus bzw. der Erweiterung des Nahwärmenetzes im Bereich Ihres Anwesens erstellt wird, werden keine zusätzlichen Kosten für den Hausanschluss berechnet.

Wenn der Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages erst nach Erstellung der Nahwärmeleitung im Bereich des Kundenanwesens erfolgt, hat der Kunde zusätzlich für den Hausanschluss erforderliche besondere erforderliche Aufwendungen wie beispielsweise Wiederherstellung von Asphaltierung oder Pflasterung, Mauern, Bepflanzung und dergleichen auf öffentlichen und privatem Grund in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten zu tragen.

Für die Hausanschlussleitung, die die Freilängen gemäß Nr. 6.1 Buchst. c) der TAB übersteigt, werden die darüber hinaus gehenden Material- und Montagekosten berechnet.

3. Leistungspreis (LP)

Der Leistungspreis nach Standardtarif ergibt sich aus Teil A) dieses Preisblattes.

Wird der Wahltarif mit einem zusätzlichen einmaligen Baukostenzuschuss (BKZ) vereinbart, reduziert sich der Leistungspreis in den ersten 10 Jahren Vertragslaufzeit wie folgt

Stufe 1: bei BKZ gemäß Nr. 1, Stufe 1 Reduzierung LP um	10,00 €
Stufe 2: bei BKZ gemäß Nr. 1, Stufe 2 Reduzierung LP um	20,00 €
Stufe 3: bei BKZ gemäß Nr. 1, Stufe 3 Reduzierung LP um	30,00 €
Stufe 4: bei BKZ gemäß Nr. 1, Stufe 4 Reduzierung LP um	40,00 €

4. Arbeitspreis (AP)

Der Arbeitspreis ergibt sich aus Teil A) dieses Preisblattes.

5. Sonstige Preise

Sofern der Kunde abweichend von § 6 des Wärmelieferungsvertrages eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung wünscht, beträgt der zusätzliche Preis je Abrechnung 25,00 € netto (nichtelektronische Ablesungen werden nach dem Stundensatz „sonstige Serviceleistungen vor Ort abgerechnet).

„Sonstige Serviceleistungen vor Ort“ werden nach gesondertem Auftrag mit einem Stundensatz von 80,00 € netto abgerechnet.

6. Umsatzsteuer

Alle Preise sind Netto-Preise, zu denen die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

7. Preisänderungen

Das Kommunalunternehmen Marktredwitz ist berechtigt und verpflichtet, jeweils zum 1. Januar eines Jahres (Preisbestimmungszeitpunkt) eine Anpassung von Leistungspreis und Arbeitspreis für das Kalenderjahr vorzunehmen, die sich nach der Preisentwicklung fest definierter Kostenfaktoren der Nahwärmeversorgung richtet. Die Berechnung der Preisentwicklung des Leistungspreises erfolgt anhand amtlicher, veröffentlichter durchschnittlicher Indexzahlen des Kalenderjahres des Statistischen Bundesamtes. Die Tarife werden auf zwei Nachkommastellen gerundet, die des Leistungspreises zudem auf durch zwölf teilbare Beträge.

Zukünftige gesetzliche Steuern oder Abgaben, die in den Indexzahlen nicht abgebildet sind, werden im Preis entsprechend ihrer Auswirkungen berücksichtigt. Falls eine Darstellung nur mit geänderter Preisgleitformel möglich ist, ist der Versorger zu deren Anwendung berechtigt.

Werden die in den Preisänderungsklauseln genannten Indizes nicht mehr veröffentlicht, findet der diesen jeweils ersetzenden Index Anwendung. Sollte kein neuer, den ursprünglichen Index ersetzender Index vorhanden sein, so ist der Versorger berechtigt, den Bezugsindex durch einen in seiner wirtschaftlichen Auswirkung möglichst gleichen oder den bisherigen Bezugsgrößen nahe kommenden veröffentlichten Index zu ersetzen. Die Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter www.destatis.de veröffentlicht.

7.1 Leistungspreis

Der Leistungspreis steht zu 10 % fest. Er ändert sich zu 75 % wie der Investitionsgüterindex (I) und zu 25 % wie der Lohnindex der Tarifverdienste der Energieversorgung (V).

Die Anpassung des Leistungspreises erfolgt jeweils zum Jahresbeginn. Der Leistungspreis, angegeben in Euro pro kW Leistung, erhöht oder ermäßigt sich zum Anpassungszeitpunkt nach Folgender Preisgleitformel:

$$LP = LP_0 \times (0,10 + 0,90 \times (0,75 \times I/I_0 + 0,25 \times V/V_0))$$

7.2 Arbeitspreis und CO₂-Preis

Der Arbeitspreis bemisst sich nach den Kosten für die zur Wärmegebung erforderlichen Energieträger Erdgas, Erdöl, Holz und Strom (Betriebs- und Pumpentechnik) einschließlich gesetzlicher Abgaben sowie den Aufwand für Wartung und Betreuung der Anlagen.

7.3 Erläuterung der Faktoren

Preisbestimmungszeitpunkt Jahresbeginn des aktuellen Jahres

LP Angepasster, aktuell gültiger Leistungspreis (= 46,44 €)

LP₀ Basispreis: Leistungspreis des Vorjahres (Basispreis = 45,12 €)

I Aktueller Wert „Investitionsgüter“ (=115,38)

Arithmetisches Mittel der 12 monatlichen Preisindizes; für den Preisbestimmungszeitpunkt beginnend mit dem Monatswert für November des Vorjahres bis einschließlich dem Monatswert für Oktober des Vorjahres.

Quelle: Investitionsgüterindex (Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte Deutschland 61241-0004, Sonderposition GP2019 Investitionsgüter GP-X008), Statistisches Bundesamt, www.genesis.destatis.de, Veröffentlichung monatlich.

(Ersatz für eingestellte Indexreihe GP-X002, Güterverzeichnis GP2009)

I₀ Basiswert „Investitionsgüter“ (= 112,39)

Wert I zum Preisbestimmungszeitpunkt des Vorjahres.

V Aktueller Wert „Tarifverdienste“ (= 111,08)

Arithmetisches Mittel der 4 quartalweisen Preisindizes; für den Preisbestimmungszeitpunkt beginnend mit dem Quartalwert für November des Vorjahres bis einschließlich dem Quartalwert für das 3. Quartal des Vorjahres.

Quelle: Lohnindex (Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten 62221-0002, Deutschland, Position WZ08-35 Energieversorgung, Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen), Statistisches Bundesamt, www.genesis.destatis.de, Veröffentlichung vierteljährlich.

V₀ Basiswert „Tarifverdienste“ (= 105,40)

Wert V zum Preisbestimmungszeitpunkt des Vorjahres.